

Deutsches Bürgerblatt.

Siegen, 11. Oktober 1844.

Lebend: Freimüthige Besprechung vaterländischer Zustände, der Handels- und industriellen Verhältnisse und jener des Auslandes. Organ für jeden Vaterlandsfreund, Ansichten und Wünsche über heimische Institutionen und vaterländische Interessen mit bescheidener Freimüthigkeit kund zu thun.

Für Literatur und Unterhaltung.

Preis: Vierteljährlich bei der Expedition für 26 Nummern — 10 Sgr., bei allen Postanstalten des Preuss. Staates und im deutschen Buchhandel vierteljährlich — 15 Sgr. Erscheint wöchentlich 2 Mal.

Die Einrückungsgebühren betragen $\frac{1}{2}$ Sgr. oder 2 Kreuzer für die gespaltene Vorzettelzeile.

U e b e r s i c h t.

Ueber den Einfluß der Deffentlichkeit und Mündlichkeit auf Sitten und Moral. Von Karl von Kessel.

Zur Charakteristik der jüngst beregten Kabinetsjustiz in Preußen. Friedrich der Große und seine Justizminister.

Korrespondenz aus Dipe (Vergewaltigungs-Angelegenheit).

Zur Literatur und Unterhaltung: Geschichte der Politik, Kultur und Auflösung des achtzehnten Jahrhunderts. Von Bruno Bauer. 1. Band: Deutschland während der ersten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts. 2. Band: Deutschland während der Zeit der französischen Revolution. (Schluß.) — Der Schleichhändler. Novelle von Karl von Kessel (Fortsetzung). 2. — Reise-Essays. Von Dr. Ferd. Aug. Oldenburg. (Fortsetzung.) Der Genfersee. Genf.

Literarischer Anzeiger.

* Ueber den Einfluß der Deffentlichkeit und Mündlichkeit auf Sitten und Moral.

Es ist offenbar, daß sich in unserer jetzigen Zeit die Regierungen in einer schwierigen Lage befinden, und es gehören hellsehende und gewandte Männer dazu, um das Staatsschiff sicher und fest durch Klippen und Strudel zu leiten. Ueberall treten Wünsche hervor, und unter diesen sind viele, welche die öffentliche Meinung in Schanz nimmt, die sie als Bedürfnis der Zeit bezeichnet und deren Erfüllung somit als dringende Nothwendigkeit erscheint. Die Staatstheorien älterer Zeit sind nicht mehr haltbar, seitdem die Völker am öffentlichen Leben so regen Antheil nehmen und im edlen Wettstreit gegenseitig nach möglichster Vervollkommenung streben; überall treten Ueberraschungen hervor, und es bedarf einer großen Wachsamkeit, um den Gang der Entwicklungen so zu bewirken, daß das harmonische Verhältniß zwischen Staat und Volk dadurch nicht gestört wird. Diesen Einklang zu erhalten und immer mehr zu vervollständigen, darin liegt nach meiner Ansicht in der heutigen Zeit das Geheimniß des Regierens; darin liegt die Kraft des Staates und sein politisches Fortbestehen. Beide Theile, Volk und Regierung, müssen es daher als eine heilige Pflicht erkennen, nach Kräften zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken, das Volk, indem es dem Gesetz Gehorsam leistet, seine Bürgerpflichten treu erfüllt und den Behörden Vertrauen schenkt; die Regierung, indem sie auf dieses Vertrauen Werth legt, auf die öffentliche Stimme hört, sich von jeder Partei fern hält und mit gewissenhafter Gerechtigkeit das Allgemeinwohl ins Auge faßt.

Vor allen Dingen muß ein Staat seine Gesetze der Bildungsstufe des Volkes und dem Geiste der Zeit anzupassen suchen. Es macht einen für die öffentliche Moral höchst nachtheiligen Eindruck, wenn wir andere Nationen uns hierin vorangestellt sehen

und diese um einen Vorzug und ein Glück zu beneiden genöthigt sind, dessen wir uns mit Recht für eben so würdig erachten.

Einen Theil der Gesetze bildet die Rechtspflege. Ihre unendliche Wichtigkeit ist in die Augen springend. Sie greift tief in das bürgerliche Leben ein; sie beherrscht die Familien, sie beherrscht jeden Einzelnen; sie bezweckt die Verfüllung der menschlichen Gesellschaft und möglichste Begründung des Glückes jedes Einzelnen durch die Gewährung eines sicheren Schutzes gegen willkürliche Uebergriffe Anderer; ihr Streben ist Erhaltung und Beförderung der Moral. Bei jeder Veränderung, die daher mit ihr vorgenommen werden soll, bedarf es erst der Untersuchung, ob diese Zwecke auch dadurch befördert werden; hat man einmal diese Ueberzeugung erlangt, so ist es heilige Pflicht des Gesetzgebers, der Menschheit eine solche Wohlthat nicht länger vorzuenthalten. Ebenso ist es aber auch nicht gleichgültig, unter welchen Formen sie ausgeübt wird, und sie muß, wenn sie dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechen soll, stets mit dem Geiste der Zeit Hand in Hand gehen.

Zwei Systeme stehen sich in dieser Beziehung gegenwärtig gegenüber; das „öffentliche“ und das „heimliche“ Gerichtsverfahren; beide haben ihre Vertheidiger, beide ihr pro und contra. Wenn die Anhänger des ersteren bis jetzt wenig geneigt waren, der entgegengesetzten Partei Konzessionen einzuräumen, so liegt wohl der Grund hauptsächlich darin, daß eine Ueberzeugung, welche aus wissenschaftlichen Studien hervorgegangen ist, auch bei wissenschaftlich gebildeten Männern nicht so leicht aufgegeben wird, und daß ein Verfahren, welches dem theoretischen Theile der Justiz so sehr huldigt, sich nur allmählig mit einer Praxis befreunden kann, die sich hauptsächlich auf dem Felde des praktischen Lebens bewegt und statt aus Pandekten, ihre Rechtsbegriffe unmittelbar aus der Quelle schöpft, die dem Schooße der Zeit und ihren Verhältnissen entspringt. Die Gewohnheit thut aber auch hier, wie bei allen Dingen im menschlichen Leben, viel, und der Entschluß, sich davon loszureißen, unterliegt oft einem eben so harten Kampfe, wie die Ueberzeugung selbst. Dennoch wird die Zeit und die Nothwendigkeit gewiß früher oder später beide Parteien vereinigen, und daß dies zu Gunsten der Deffentlichkeit und Mündlichkeit geschehen wird, muß wohl Jedem bewußt werden, der den Entwicklungen der Zeit aufmerksam und unparteiisch folgt.

Wenden wir uns zu dem System der Oeffentlichkeit, so sehen wir, daß dasselbe überall, wo es besteht, mit dem breiten Schilde der Volksmeinung schützend bedeckt wird, es ist im Einklange mit dem Geiste unserer Zeit, welcher mit offenen Augen rüstig vorwärts schreitet, das Dunkle und Geheimnißvolle flieht, todte Formen von sich abstreift und sich nur zu Dem hingezogen fühlt, was wirklich Leben enthält und Blüthen treibt. So wie sich hierdurch der Mensch dem Menschen immer mehr nähert und durch den Austausch der Herzen und des Verstandes eine edlere und engere Verbrüderung bewirkt wird, so darf auch das Gesetz nicht zurückbleiben in dem Streben nach Vervollkommenheit; es darf sich nicht losagen von den Interessen der Menschheit und eine Welt für sich bilden, deren labyrinthartige Gänge nur Einzelne mit Sicherheit zu durchwandern verstehen; es muß ein Haus sein, dessen Pforten Jedem, ohne Ausnahme, offen stehen, in welchem sich selbst der einfachste Bürger heimisch fühlt, dessen Räume er frei überschauen kann und dessen Bauart er auch ohne fremde Hülfe in allen ihren Theilen mit klarem Blick überschaut.

Diese Vorzüge aber sind es gerade, welche bei dem öffentlichen und mündlichen Verfahren hervortreten, denn das Gesetzbuch liegt hier gleichsam vor dem ganzen Volke aufgeschlagen da; Jeder kann darin lesen und sich von dessen Handhabung durch eigene Anschauung Ueberzeugung verschaffen. Die weisen Sprüche desselben verhallen nicht bloß in weiten Gerichtssälen, die kein Anderer betritt, als Derjenige, welcher gerichtet werden soll; der heilige Tempel der Themis ist hier Allen, ohne Ausnahme, geöffnet; das Gesetz erscheint in seiner höchsten Würde und entfaltet eine große, Zutrauen erweckende Kraft, indem es sich in erhabener Einfachheit im Schooße des Volkes niederläßt und jedem Angehörigen, jedem Ohre hörbar, auf solche Weise nicht der Richter Einzelner, sondern seiner großen moralischen Wirkung wegen der Richter Aller ist! —

Und welche Folgen erzeugt dies?

Gewohnt, auf diese Weise die Gesetze täglich vor seinen Augen interpretirt zu sehen, naht sich das Volk mit freudigem Stolze, aber auch mit ernster Ehrfurcht den geheiligten Schranken; die Härte der Gesetze verschwindet durch die zutrauensvolle Art ihrer Ausübung; die Furcht macht dem Vertrauen Platz, der Schrecken verwandelt sich in Achtung, und Stolz belebt die Brust jedes Einzelnen, denn aufgefordert zu erscheinen, um ein Zeuge der strengen Ausübung der Gerechtigkeit zu sein, steht er so gleichsam mitwirkend da; er sieht seine eigenen Mitbürger als Geschworene zu Gericht sitzen und Recht sprechen, und das Gesetz, sonst hochherhaben über Alle und kräftig genug, um selbst den Stolzesten zu zwingen, sich demüthig vor ihm zu beugen, verschmäht es hier dennoch nicht, von seinem Throne herabzusteigen und sich dem Urtheil des Volkes in offener Versammlung zu unterwerfen!

Was kann wohl größeres Vertrauen hervorrufen,

welchen schöneren Triumph kann die Gerechtigkeit wohl erringen? — Die große moralische Wirkung eines solchen Verfahrens ist keinen Augenblick zweifelhaft. Für's Erste, welches mächtige Band, um Volk und Regierung auf das Innigste zu verbinden! — Denn wenn dieses seine Gesetze liebt, so liebt es eben so die Macht, von welcher sie ausfließen; wenn es stolz auf den Besitz derselben ist, so dehnt sich dieser Stolz zum schönsten Nationalbewußtsein aus und der Centralpunkt desselben ist die höchste ausübende Gewalt; wenn es bereit ist, mit Blut und Leben diese Heiligtümer zu verteidigen, so wird es keinen Augenblick zögern, dem obersten Priester derselben, — dem Staate — seine edelsten Kräfte freudig zu weihen und zu seiner Vertheidigung kampfmüthig die Schilde zu erheben! —

Doch auch auf die Moralität jedes Einzelnen verhehlen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ihren großen Einfluß nicht, und ihre wohlthuernde Macht erstreckt sich segnend selbst auf das Familienleben. Ihre Gegner haben zwar oft behauptet, daß gerade dadurch, daß das Volk an den öffentlichen gerichtlichen Verhandlungen Theil nehme, der Abscheu gegen das Verbrechen geschwächt und dem Schlechten noch mehr der Weg gezeigt werde, wie er sich dem Arme der Gerechtigkeit entwinden und ihrem richtenden Arme entschlüpfen könne.

Dieser erste Punkt ist ganz unhaltbar; man braucht nicht einmal Psychologie zu sein, um dies zu begreifen. Um das Gute zu lernen, bedarf es auch der Anschauung des Bösen. Nur dadurch, daß beide einander gegenübergestellt und dieses bis in seine geheimsten Tiefen, in seiner Abscheulichkeit aufgedeckt und der öffentlichen Verachtung preisgegeben, jenes mit warmer Begeisterung als unser edelstes Besitztum vertheidigt wird, kann der rohe und ungebildete Mensch — und von diesem werden doch die meisten Verbrechen begangen — zu dem Bewußtsein hingeführt werden, daß auch seine Natur die Fähigkeit besitzt, Theil an einer höheren Veredlung zu nehmen, und wird das Verlangen bei ihm erwecken, mit Ernst darnach zu streben, in seiner Ver sittlichung eine Stufe höher zu steigen.

Natürlicher erscheint dies wenigstens, als das Verlangen, sich dem Verbrechen anzuschließen, so lange wir von dem Uebergewicht des sittlichen Theiles unserer Natur gegen den unsittlichen überzeugt sind, denn es darf nicht vergessen werden, daß die meisten Vergehen aus Mangel an Unterscheidungsvermögen und aus dem unklaren Begriffe des Guten zum Bösen hervorgehen. Insofern muß also das öffentliche und mündliche Verfahren einen großen heilsamen Einfluß auf die Hebung des moralischen Bewußtseins jedes Einzelnen ausüben, und diese Wirkungen werden sich dann auch wieder dem öffentlichen Leben nach allen Seiten hin mittheilen, denn der Werth eines unbescholtenen Rufes steigt höher, sobald er Gemeingut wird, und der Abscheu gegen das Laster tritt lebendiger und schärfer hervor, je schonungsloser es an's Licht gezogen und

der all
Würde
moralis
wird,
dieser
gerstun
und tr
Ma
öffentl
Wint
heiten
doch
und d
nur in
erwart
Beacht
End
hinwei
und M
Nation
nach
in die
auch
so the
mit;
unter
sie au
zu bel
Theil
sonder
ihn d
anzust
und w
solcher
ander
Ein
hat u
samter
Einfl
blicken
auch
Siche
welch
eigen
fällen
aller
die U
zur
tiona
H
scheit
mes
Dster
schlin
feste
zum
mehr

der allgemeinen Verachtung preisgegeben wird; die Würde des Menschen erfreut sich eines mächtigen moralischen Schutzes, indem sie öffentlich überwacht wird, und wer wollte leugnen, daß das Gefühl dieser Würde den edelsten Stolz, den reinsten Bürgersinn hervorruft und der mächtigste Hebel guter und trefflicher Handlungen ist. —

Mag man übrigens auch zugeben, daß durch die öffentliche Prozedur dem Schlechten so mancher Wink gegeben wird, um bei vorkommenden Gelegenheiten ähnliche Vergehen zu beschönigen, so läßt sich doch bei der Klarheit und Bündigkeit der Gesetze und der hohen Intelligenz unseres Richterstandes nur in sehr seltenen Fällen hiervon einiger Erfolg erwarten, und es ist daher ein Einwand, der kaum Beachtung verdient.

Endlich wollen wir noch zum Schluß darauf hinweisen, welchen wichtigen Einfluß Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auch auf das politische Leben einer Nation ausüben. Der Geist des Volkes richtet sich nach dem Geiste seiner Gesetze; je mehr dieselben in die Oeffentlichkeit eingreifen, desto mehr wird auch diese befördert und erhalten. Sind sie frei, so theilt sich diese Freiheit auch der Gesamtheit mit; scheuen sie das Licht nicht und werden sie unter den Augen des Volkes ausgeübt, so geben sie auch jedem Staatsbürger Gelegenheit, sich dabei zu betheiligen; sie erhalten auf diese Weise die rege Theilnahme an Gegenständen, die nicht ihn allein, sondern die ganze Nation betreffen, sie gewöhnen ihn daran zu denken, zu forschen, Vergleichen anzustellen und sich ein eigenes Urtheil zu bilden, und was ist wohl natürlicher, als daß er in einem solchen Zustande diese geistige Thätigkeit auch auf andere Gegenstände des Staatslebens überträgt.

Einer Regierung, die den Fortschritt im Auge hat und die das Gute will, kann eine solche Regsamkeit nur willkommen sein, denn handelt sie im Einklange mit der Nation, so darf sie in Augenblicken der Gefahr von einer solchen Bevölkerung auch gewiß Opfer jeder Art fordern, und mit Sicherheit kann sie darauf zählen, daß ein Volk, welches so weit herangebildet ist, um über seine eigenen Angelegenheiten ein richtiges Urtheil zu fällen, auch stets bereit sein wird, mit Aufopferung aller Kräfte sie zu unterstützen, sobald einmal bei ihm die Ueberzeugung vorhanden ist, daß diese Opfer zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit und seiner nationalen Würde nothwendig sind.

Hoffen wir daher, das recht bald die Zeit erscheint, wo auch in dieser Beziehung ein gemeinsames Gesetz vom Norden bis zum Süden, vom Osten bis zum Westen unser großes Vaterland umschlingt, und daß dadurch die Einigkeit und das feste Zusammenhalten, welches uns so Noth thut, zum Heile der Regierung und des Volkes immer mehr und mehr befestigt wird. Karl v. Kessel.

* Zur Charakteristik der jüngst be- regten Kabinettsjustiz in Preußen.

Friedrich der Große und seine Justiz-
minister.

(Berlinische Nachrichten.)

Der Graf v. F., dem der große König besonders wohl wollte, wurde mit Wechsel-Exekution verfolgt und erhielt von dem Monarchen eine schriftliche Ordre an den damaligen Justizminister von Münchhausen: daß das Exekutions-Verfahren gegen den persönlich Verfolgten eingestellt werden sollte. Diesen Befehl überreichte Letzterer dem Minister mit eigenen Händen; Münchhausen ließ jedoch den Grafen auf der Stelle festnehmen. Auf eine, in Entrüstung an den Chef der Justiz, mit dem Befehle, sich zu vertheiligen, gerichtete Anfrage: Wie er es hätte wagen können, dem königlichen Willen entgegen, zu verfahren? erwiderte der für das Recht unerschütterliche Mann in einer ehrfurchtsvollen, gedungenen Vorstellung: Se. Majestät hätte ihn zur Huth der Gesetze verpflichtet; was er gethan, sei in Folge dessen geschehen. Sein Kopf stehe Sr. Majestät jeden Augenblick zu Befehl; sein Gewissen aber habe nur Gott Rechenschaft zu geben. — F. . . . wurde dadurch frei, daß der König den verfallenen Wechsel selbst auflöste.

Ein Herr v. . . . aus einer alten, sehr angesehenen adeligen Familie war durch Verschwendung in Konkurs versunken. Sein Antrag auf die, bei unverschuldeter Vermögens-Zusuffizienz, dem Kridarius gesetzlich gestattete Rechtswohlthat einer Unterhaltungssumme aus den Revenuen der Konkursmasse (beneficium competentiae) wurde durch gleichlautende Erkenntnisse in den Rechtsinstanzen zurückgewiesen. Er wandte sich hierauf an den König, der, vielleicht aus Rücksicht auf die sehr achtbare Familie des Konkursverfallenen, dem Justizminister v. Münchhausen Befehl erteilte: dem Kammergerichte die Feststellung einer jährlichen Kompetenz von 1500 Thaler für den Bittsteller aufzutragen. Münchhausen indessen gab dem Kammergerichte auf: die Konkursgläubiger zu befragen: ob sie die erbetene Kompetenz bewilligen wollten? Dies geschah, wie jedoch vorauszusehen war, fiel die Erklärung der Betheiligten bei den, an sich schon für jeden empfindlich gewordenen Verlusten, einstimmig verneinend aus, worüber Münchhausen unverzüglich Allerhöchsten Orts einberichtete. Der König resolvirte hierauf: daß das Kammergericht wenigstens die jährliche Kompetenz auf 1200 Thaler feststellen sollte. Münchhausen schlug daselbe Verfahren ein wie zuvor und es ergab sich ein gleiches Resultat. Hierauf erfolgte ein in solennester Form erlassener Kabinettsbefehl an den Min. v. Münchhausen: „Wir Friedrich 1c. 1c. beschlen Euch, vermöge Unserer königlichen Gewalt und bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade, dem 1c. in Sachen 1c. eine jährliche Kompetenz von 1200 Thaler, mittelst Justiz-Ministerial-reskripts, festzusetzen.“

Münchhausen entwarf nun selbst einen Befehl, aber nicht in der Form eines Justiz-Ministerial-Reskripts, sondern einer Allerhöchsten Kabinettsbestimmung, zur unmittelbaren Allerhöchst-eigenhändigen Vollziehung, und sprach sich in einem Begleitbrieft dahin aus: daß von dem Chef der Justiz ein allen gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufender Befehl nicht ausgehen und die Verantwortlichkeit dafür nicht übernommen werden könne.

Wahrscheinlich in die Feder diktiert, erfolgte hierauf nichts weiter, als: „Mein lieber Justizminister v. Münchhausen! Er ist ein sehr rechtschaffener Mann, aber ein recht grober Esel.“ — Und hiermit war die Hauptsache beendet, aber ein äußerst interessantes schönes Nachspiel schloß sich hinterher an.

Münchhausen nämlich erkannte in der lakonischen Aeußerung seines Souveräns sowohl die Stärke des Geistes, welche den Sieg des Gesetzes über den Eigenwillen zu erringen vermocht hatte, als auch in den Schlussworten, daß dieser Sieg ohne Anstrengung nicht gewonnen sein konnte, und sprach seinen Dank darüber aus, wie er nicht anders habe erwarten können, als daß das große Herz seines Königs sich der Gerechtigkeit zuwenden müsse. Dabei erlaubte auch er sich einen eigenthümlichen Schlussatz: „Er erdreiste sich aber, Se. Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß der Konzipient des königl. Erlasses sich gegen den ersten Diener der Krone sehr unziemlicher Ausdrücke bedient habe, und lege der Ueberzeugung, Se. Majestät werde demselben das Unfugliche darin alles Ernstes verweisen.“

Jahr und Tag vergingen, Münchhausen wurde weder an den Hof, noch an die Tafel des Monarchen eingeladen. Seine Minister-Kollegen mußten ihn für gänzlich vergessen, wenn nicht für geradezu beunruhigt, erachten, indessen er selbst, unbekümmert und nicht weiter gestört, seinem wichtigen Berufe nachging, als er unvermuthet zu einer Minister-Konferenz nach Charlottenburg beschieden ward. Der König besprach sich gewöhnlich, und so auch diesmal, in einem Parterrezimmer des Schlosses mit den Vorständen der verschiedenen Ministerien, die ihn alsdann in einem Kreise umstanden, und es war seine Gewohnheit, alsdann die Unterredung in der Reihe von Einem zum Andern übergehen zu lassen. Zufällig hatte Münchhausen seinen Platz in einer Vertiefung der Fensternische gefunden. Der König richtete seine Fragen und Aeußerungen auf die leutseligste Weise an die übrigen Minister, warf, als er sich Münchhausen näherte, ihm einen jener durchbohrenden Blicke zu, wodurch er in Momenten des Unwillens die vernichtende Gewalt seines Auges so oft in seiner 46jährigen Regierung zu bethätigen Gelegenheit hatte, und ging, ohne ihn eines Wortes zu würdigen, an ihm vorüber. Münchhausen ertrug diesen Blick mit fester und stoischer Haltung, und kein Zug im Ausdruck des Gesichts verräth eine veränderte Regung des Gemüths. Der König wiederholte demnächst die Runde und wurde immer

mitder und freundlicher, je mehr er zum zweiten Male sich Münchhausen näherte. Als er ihm gegenüberstand, legte er diesem vertraulich mit den Worten die Hand auf die Schulter: „Na, lieber Münchhausen, ich habe es meinem Sekretär gesagt.“

Die naive Form dieser Abbitte, bei völliger Schonung der fürstlichen Würde des Souveräns, dem Beamten und Unterthanen gegenüber, und die öffentliche Anerkennung vor den Kollegen des zwar schroffen, aber höchst verehrungswürdigen Mannes, wie eine solche Leitung der Kabinetts-Justiz zur Gefügigkeit zurück (wenn diese sehlgegangen) in der Seele des Monarchen die Beruhigung und Ueberzeugung fest wurzeln lassen, daß das Rechte und Gute in solchen Händen treu verwahrt und gesichert sei, trägt einen wahrhaft königlichen Charakter in ihrem Gepräge. Natürliche Stimmungen und in dem Leben der Staatshäupter unaufhörlich wechselnde und einwirkende Verhältnisse können so leicht Veranlassung werden, die Reigung des Moments zur Vorschrift zu erheben, und darum wird der hochherzige Staatsdiener auch den Mißmuth seines Monarchen nicht scheuen, der sich doch früher oder später, bei furchtloser, unbeugsamer Pflichttreue, immer in Hochachtung auflösen muß, falls er thut, wozu er, in der ihm angewiesenen Stelle, berufen ist.

Selten wohl erwarb sich bei einem Monarchen Gegenwart des Geistes und Charakterfestigkeit in dem Grade Berücksichtigung, wie bei dem unsterblichen Könige Friedrich. Er war Herrscher im strengsten Sinne des Wortes; aber er stellte sich nur einmal, und mit späterer Reue, zwischen Richter und Partei, denn er war durch anderweite unrichtige Urtheile verleitet worden, die bekannte Entscheidung des Kammergerichts gegen die ungesetzlichen Ansprüche des Müllers Arnolds, einer Gutsheerrschaft gegenüber, als eine Verletzung der Gerechtigkeit, zu Gunsten eines Verklagten höheren Standes wider einen unterdrückten Erwerbsmann, zu betrachten. Der Justizminister v. Zedlitz weigerte sich jedoch standhaft, die Abseignungs-Ordre des Großkanzlers v. Fürst und die Kassation mehrerer bei dem Spruch gegen Arnold bethheiligt gewesenen Rätthe zu kontrahiren. Ein Beweis, wie dieser berühmte Gerichtshof übrigens auch in der Meinung des Volkes, wie des Königs, verehrt wurde, ist selbst in der dreisten Antwort jenes Bauern zu finden, der bei der zurückgewiesenen Bitte auf die mündliche Bescheidung des Monarchen: seinem Gesuche — es betraf das unmittelbare Interesse des Königs selbst — könne nicht gewillfahrt werden, in die Drohung ausbrach: „Dann müßte es kein Kammergericht mehr geben!“

Auch ist wohl nie ein größeres Lob über irgend einen Staatsdiener von den Lippen des unsterblichen Mannes geflossen, als seine Charakteristik Cocceji's, der den Grundstein zu dem, nach ihm fortgeführten und demnächst ausgebildeten Werke der Preussischen umgestalteten Gesetzgebung und Gerichtsverfassung legte.

Friedrich
burgisch
„W
sam
find
Ein
chif
Zei
M
wür
So
der Ge
kann de
anspre
aus ih
noch b
die Ka
schollen
+
Gesch
höhere
werkbe
vereid
menbe
lich se
De
bedeu
durch
seher
Gewo
besize
zu ein
als G
schied
E
schine
Gefa
und
Dam
sind;
stamm
münd
der
eidig
das
ferne
*
de I
dang
la P
Char
infat
et r
féco
(C
veru
dem
dessa

Friedrich sagt in seinen Memoiren zur Brandenburgischen Geschichte, Th. III. S. 148:

„Wenn die gefährlichen Künsteleien der Verebtsamkeit aus den Gerichtsverhandlungen verbannt sind, so verdankt es Preußen der Weisheit des Großkanzlers (Cocceji), dessen Rechtsschaffenheit, Einsichten und unermüdete Thätigkeit den griechischen und der römischen Republik in jenen Zeiten, wo sie am fruchtbarsten an großen Männern waren, zur Ehre gereicht haben würde.“^{*)}

So lange solche Souveräne mit solchen Organen der Gerechtigkeitspflege die Kabinettsjustiz verwesen, kann der Rechtsbedürftige zuversichtlich die Tribunale ansprechen: diese werden durch keinen Machtpruch aus ihrem Geleise geworfen werden. Es ist aber noch beruhigender, daß wir heut zu Tage bei uns die Kabinettsjustiz nur noch aus einigen, längst verschollenen, Erfahrungen kennen.

Korrespondenz.

† Olpe, den 3. Oktober. Von dem Herrn Geschwornen Oligschläger in Bilsen sind in Folge höheren Auftrages die Hütten-, Hammer- und Walzwerkbefitzer des Kreises Olpe aufgefordert worden, vereidigte Aufseher zu stellen, welche für vorkommende Polizeiwidrigkeiten den Behörden verantwortlich sein sollen.

Der Ausführung dieser Vorschrift dürften jedoch bedeutende Schwierigkeiten entgegen stehen. Einmal durch die Frage: Wer bezahlt diese verlangten Aufseher? Zum andern durch den Umstand, daß die auf Gewerbefreiheit basirten Eisen- und Stahlwerksbesitzer des Kreises Olpe diesen Versuch und Anfang zu einer Bevormundung durch die Bergbaubehörde, als Eingriff in ihre Privat-Gerechtsame, mit Entschiedenheit zurückweisen werden.

Es gibt Fabrikanlagen, Spinnereien, Dampsmaschinen u. s. w., deren Betrieb mit ungleich größerer Gefahr verbunden ist, als derjenige der Eisenwerke, und dennoch findet man da keine Spinn- und Dampfaufseher, welche dem Staate verantwortlich sind; nur allein die unglücklichen Bergwerks- und stammverwandten Eisenwerksbesitzer werden für unmündig gehalten und erklärt. Der Fabrikbesitzer, der auf allen Anlagen hiesiger Gegend durch vereidigte Platzmeister bereits vertreten ist, hat selbst das größte Interesse daran, jegliche Gefahr zu entfernen, wie er denn auch unter dem Schutze und

Gebote der allgemeinen Gesetzgebung lebt, welche genau das Maß der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des Fabrikherrn vorschreibt.

Ist aber die Handhabung der gewöhnlichen Polizei, sowie die Beaufsichtigung durch Bergmeister, Obereinsfahrer, Hütten-Inspektoren, Geschworene, Obersteiger und Fahrburschen der Bergbaubehörde nicht genügend, so möge sie sich in Gottes Namen auch noch Hütten-, Hammer- und Walzaufseher anstellen und die Kosten aus den bedeutenden Einnahmen vom Zehnten bestreiten.

Die Eisen-Industrie gerade jetzt mit solchen unnöthigen Ausgaben belasten, und das Band lästiger, veralteter Vormundschafts-Institutionen um sie schlingen, hieße sie offenbar zum Lande hinausjagen.“

Nachträglich kommt Einsender dieses die Ministerial-Befugung zu Gesicht, auf deren Grund das Bergamt die Anstellung der Aufseher fordert. Sie lautet also:

„Auf den Antrag des Königl. Oberbergamts vom 27. v. M. bestimme ich, daß die auf den Gruben, Hütten-, Hammerwerken und Steinbrüchen des Siegener Bergamts-Bezirks sich ereignenden Unglücksfälle den betreffenden Königl. Revier-Beamten unverzüglich und binnen längstens 24 Stunden angezeigt und Uebertretungen dieser Polizei-Vorschrift gegen den Vorsteher des betreffenden Etablissements mit einer Gelobuß von drei Thlr. geahndet werden sollen.“

„Das Königl. Oberbergamt hat diese Bestimmung durch die Amtsblätter der betreffenden königlichen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

„Berlin, den 9. November 1836.“

Der Finanz-Minister,
An das gez. Graf v. Alvensleben.
Königl. Oberbergamt
in Bonn.

Vorstehende hohe Verordnung wird den sämtlichen Grubengewerkschaften, Hütten- und Hammerbesitzern, auch Steinbruchbetreibern im Verwaltungsbereich des Königl. Bergamtes zu Siegen, sowie deren Vorständen hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Bonn, den 27. November 1836.

Königl. Oberbergamt.

Diese Verfügung ist so klar, daß sie gar keiner Auslegung bedarf, sie gebietet nicht im Entferntesten die Anstellung besonders vereidigter Aufseher, welches auch das Oberbergamt nicht einmal darin gefunden hat. Es erscheint also jenes Verlangen, welches die natürlichen Vorsteher der Werke, die Eigentümer derselben gänzlich ignoriren und sie mit Ausgaben belasten will, als ein durch Nichts gerechtfertigter Zusatz des Bergamtes; die Gewerke werden daher mit Erfolg ihr gutes Recht verthei-

^{*)} Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg. T. III. p. 148. „Si les raffinemens dangereux de l'éloquence sont bannis des plaidoyers, la Prusse en est redevable à la sagesse du Grand-Chancelier, dont la probité, les lumières et l'activité infatigable auroient fait honneur aux républiques grecques et romaine, dans les tems où elles étoient les plus fécondes en grands hommes.“

(Ein unvergänglicheres Monument, als der bereits sehr verwitterte Marmor, welcher die Ruhestätte Cocceji's auf dem alten Friedhofe vor dem Hallschen Thore bezeichneth, dessen Erhaltung auch sehr zu wünschen wäre. (Red.)

^{*)} Vorstehender für das Olper Kreisblatt bestimmte Aufsatz wurde von dortiger Zensur gestrichen, welche dort mit löblicher Zartheit gehandhabt zu werden scheint.

Ann. des Einsenders.

digen und den Anfang einer Vormundschaft von sich fern halten, welche gleich einem Vampyr in die innersten Lebensadern eindringt und das theuerste Herzblut verzehrt.

Möge unsere Bergwerksverfassung die Warnungstafel abgeben.

Zur Literatur und Unterhaltung.

* Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Bruno Bauer. 1. Band: Deutschland während der ersten vierzig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts. Charlottenburg, 1843. 2 1/2 Thaler. 2. Band: Deutschland während der Zeit der französischen Revolution. Ebendas. 1844. 1 Thlr. (Schluß.)

Im 2. Bande seines Werkes geht Bauer von der allgemeinen Lebensansicht in Deutschland beim Ausbruche der französischen Revolution aus. Diese schildert er als eine armselige, und greift namentlich die Belletristen und edlen Seelen an, die nur sich leben und an der Geschichte keinen Antheil haben; der Gang der Revolution verstimmt sie. Nicht bloß Kogebue, Zffland, Lafontaine ärgerten sich an der Revolution, sondern auch Göthe, der sie in dem Bürgergeneral und den Aufgeregten bloß stellte. Literarische Kotterien und Aliquen, wie sie sich in den Göthe-Schiller'schen Xenien aussprechen, bewegen diese Zeit. Klopstock, erst Bewunderer der Revolution, klagte sie dann an. Ein Seitenstück ist Wieland in seinem deutschen Merkur, dem auch die Franzosen zu weit zu gehen scheinen, und während er zuerst die Revolution nicht genug preisen kann, bezeichnet er sie bald darauf 1790 als eine moralische Pest, gegen die er die Fürsten auffordert, einen Kordon zu ziehen. Andere, wie Spittler, ließen der Revolution Gerechtigkeit widerfahren, hatten aber an allen Maßregeln der Nationalversammlung Etwas anzusetzen; dies waren die vornehmen deutschen Gelehrten, die Professoren. Auch Graf Herzberg sah ein, daß die Revolution in Frankreich dazu beitragen könne, die Mißbräuche in Deutschland zu verbessern, aber die Heftigkeit und Ausgelassenheit des Volkes tadelte er. Als er aus dem Ministerium geschieden und Direktor der Akademie der Wissenschaften geworden war, ließ er die Republikaner Condorcet und Vitoubé aus der Liste ihrer Glieder streichen und ihnen ihre Pensionen nehmen; die vom Rhein, wo sie Landau nicht hatten nehmen können, zurückkehrenden und mit den mecklenburgischen Prinzessinnen sich vermählenden preussischen Prinzen verglich er in einer Rede mit den Argonauten, die „von fernen Ländern“ (Mecklenburg) goldene Schätze zu erlangen wüßten. Auch Schlozer, der durch seine Staatsanzeigen ein Schrecken der kleinen Fürsten und ihrer Räte gewesen war, konnte sich in den neuen großen Verhältnissen nicht zurecht finden. Die kleinen Höfe blieben in ihrem

früheren Leben, wie 1793 während des blutigen Feldzuges der Hof von Rudolstadt ein Turnier anstellte, oder wurden nur brutaler, um alle Neuerungssucht fern zu halten. Die Prediger eiferten gegen alles revolutionäre Dichten und Trachten. So herrschte denn in der Heimath Nichts als Glück und idyllische Behaglichkeit, nur in der Fremde Elend und Unterdrückung.

Auf diesem Boden kämpfte Geng gegen Kant für die Privilegien; der Mensch dürfe eine Konstitution noch viel weniger vernichten, als das Leben eines Individuums, nur Gott habe die Befugniß, beide zu sich zu rufen. Man fing an, auf die Freiheitsredner zu spioniren. Man war empört über das Verdachtssystem der Schreckensregierung in Frankreich, man übte es aber selber aus, nur in kleinerem Maßstabe, den kleinen Verhältnissen angemessen. Greineisen in Gießen, Kuhn in Kassel, Knoblauch in Dillenburg waren solche politische Verfolgte. In Oesterreich wurden die Josephinischen Einrichtungen umgestoßen, der Unterricht auf Jesuitenweise eingerichtet, die französischen Trappisten nach Böhmen geschickt u. s. w., Kasperle-Possen aufgeführt und den Wienern vorgestellt, daß die Deutschen unter französischer Regierung nicht mehr so gut wie bisher essen und trinken würden. In Süd und Nord gab es Schriftsteller genug, wie Girtanner in Göttingen, Grolmann in Gießen, Reichardt in Gotha, Dyl in Leipzig u. s. w., die Revolution zu bekämpfen. Die Illuminaten, sagten sie, spukten noch immer fort, besonders auf den Universitäten, und diese verruchte Schreib- und Druckfreiheit müsse aufhören!

Auf dem Reichstage zu Regensburg 1791 wurde über ein allgemeines Zensurgesetz verathen; doch wurde jedem Fürsten überlassen, für sein Land besondere Verordnungen zu treffen, um die neuen Ideen abzuhalten. So wurden denn die französischen Blätter, auch der Moniteur, in vielen Ländern verboten. Der Zensor in Berlin, der den Villamaue'schen Abhandlungen die Druckerlaubnis versagte, führte in seinem Bescheid u. A. an, „daß die Empfehlung des Patriotismus nur zum Staate der Neufranken passe und wider den Staat und die deutsche Verfassung sei.“ In Berlin erwarb sich als Zensor der Geheimrath Hülmer einen glorreichen Namen.

Auch die wissenschaftliche Forschung wurde gefährdet. Wir brauchen nur an Fichte's Schicksal zu erinnern.

Ja, die Zensur erstreckte sich sogar auf die Kleidung. Die runden Hüte, die Pantalons galten als demagogische Tracht. Als Friedrich Wilhelm III. durch Magdeburg kam, 1799, bemerkte er es ungnädig, daß die Glieder des Senats und der Regierung mit natürlich rundem Haar und in Pantalons gingen. Der Fürstbischof von Passau verbot im Dezember 1791 die Tracht der Schuße mit einem überzogenen und an der Seite mit einer kleinen Schnalle befestigten Riemen und das bloß

durchgefärbt unter Gefangung, weinungsartnungen

In wagen gegen und Baun Zünfte, v Trost von kennt m und wir Schlus Sollte a unserer I wir leide schreibun kann, da digen H einstimmi

Dagb eine sole so gebot und an sein, u seiner T einen pl

Diese gangen punkt u Lichte d Elifens „Die finsternen Strafen ander a und ehn

„So Selben Ihnen „Ge Wilfon hierher setzen.

„W überseh

„De „darüf entsehe soll he

„S einen C sehe, verseh

„I eine b 309;

durchgekämmte und um den Kopf fliegende Haar unter Geld- und Gefängnißstrafe, ja Dienstentlassung, weil die Leute damit „ungeheuer ihre Gesinnungsart“ zu erkennen geben. Aehnliche Verordnungen erschienen auch in Cassel 2. Juli 1796 u. a.

In welchem Streite noch immerfort die Privilegien gegen einander lagen, Ritter und Städte, Adel und Bauern, Städte und Städte, Zünfte und Zünfte, wie die Fürsten umgeben waren von einem Troß von Höflingen, diese und andere Leiden erkennt man nur aus Spezialschilderungen genau; und wir müssen uns begnügen, unsere Leser auf den Schluß des Bauer'schen Buches zu verweisen. Sollte aber Jemand meinen, diese Schilderungen unserer Vergangenheit seien zu düster, so müssen wir leider erwiedern, daß die unparteiische Geschichtsschreibung jener Zeiten nur trübe Bilder entwerfen kann, daß Bruno Bauer leider mit allen glaubwürdigen Historikern, Schlosser, Lang u. s. w., übereinstimmt.

* Der Schleichhändler.

Novelle von Karl von Kessel.

(Fortsetzung.)

Obgleich Selben nicht der Mann war, sich durch eine solche Erscheinung in Furcht setzen zu lassen, so gebot ihm doch die Klugheit, zu solcher Stunde und an einem so einsamen Orte auf seiner Hut zu sein, und leise griff er in seine Brusttasche, um eines seiner Perzerole zu ergreifen, um jeden Falls gegen einen plötzlichen Ueberfall gesichert zu sein.

Diese Bewegung mußte dem Andern nicht entgangen sein, denn er verließ plötzlich seinen Standpunkt und trat rasch vor Selben hin, der nun beim Lichte des eben aufgehenden Mondes den Better Eisens erkannte.

„Dieser Vorsicht bedurfte es nicht,“ sagte mit finsternem Grimme Wilson, „ich bin weder ein Straßenräuber, noch ein Dieb; was wir mit einander abzumachen haben, soll Auge in Auge, offen und ehrlich geschehen.“

„So muß ich Sie bitten kurz zu sein,“ antwortete Selben, „denn ich bin nicht Willens, mich von Ihnen auf meinem Wege aufhalten zu lassen.“

„Gemach! gemach! mein Herr,“ entgegnete Wilson, „wer mit einem so festen Willen wie ich hierherkam, hat auch den Muth, denselben durchzusetzen. Wollen Sie mir einige Fragen beantworten?“

„Wenn sie die Grenzen der Bescheidenheit nicht überschreiten.“

„Hol! hol!“ lachte der Andere wild und höhnisch, „darüber werden die Spitzen unserer Schwerter entscheiden; denn, bei Gott! Lieutenant, diesen Ort soll heute nur Einer von uns verlassen!“

„So machen Sie kurz!“ rief Selben, indem er einen Schritt zurücktrat und seinen Degen zog; „ich sehe, Sie sind darauf vorbereitet und mit Waffen versehen.“

„Ja,“ entgegnete Wilson, indem er ebenfalls eine blühende Klinge unter seiner Kleidung hervorzog; „ja, ich bin darauf vorbereitet, um dem

fremden Eindringlinge, der das Herz eines thörichten Mädchens zu verführen wußte; der dieses Mädchen durch allerhand niedere Künste mir, ihrem Verlobten, zu entreißen strebt, und der so ehrvergessen war, sie noch heute hinter dem Rücken ihres Vaters in diese einsame Gegend zu locken; um diesem Berwegenen die Spitze meines Stabes in das falsche Herz zu stoßen!“

„Genug!“ entgegnete Selben; „Sie waren es also, der meine Unterredung mit Elise, zwischen Büschen versteckt, belauscht hat? — Nun, wohl! so werden Sie auch wissen, daß keine Erdenmacht im Stande ist, unsere Herzen zu trennen, und daß die Drohungen eines übermüthigen Thoren mich nicht abschrecken können!“

Mit diesen Worten gab der Lieutenant seinem Gegner mit dem Degen einen leichten Schlag auf die Schulter, und im nächsten Augenblick kreuzten sich ihre Klingen und der Kampf hatte begonnen.

Wilson war an Körperkraft und Größe Selben weit überlegen, und bei der Art und Weise, mit welcher er von seiner Waffe Gebrauch machte, für den ersten Augenblick offenbar im Vortheil, denn er führte nicht, wie Selben vermuthet hatte, seinen Degen als Hieb, sondern als Stichwaffe, und drang mit einer Hefigkeit auf ihn ein, die keinen Zweifel übrig ließ, daß es ihm darum zu thun sei, ihn tödtlich zu verwunden.

Dagegen war unser Held ein geübter Fechter, der durch die Gewandtheit seines Körpers und die ruhige Besonnenheit, die er auch in der Hitze des Streites bewahrte, sehr bald das Uebergewicht, welches sein Gegner sich für einen Augenblick durch den Ueberschlag seines Angriffs verschafft hatte, zu paralyfieren wußte.

Stoß auf Stoß folgte jetzt rasch hinter einander, von der einen Seite mit Muth und Nachsicht geführt, von der anderen Seite mit Gewandtheit parirt und mit schneller Entschlossenheit zurückgegeben.

Doch immer noch blieb es unentschieden, welchen Ausgang das Gefecht haben würde.

„Es muß ein Ende nehmen!“ rief Wilson, indem er vorsprang und mit seinem Arme, von der ganzen Kraft seines Körpers unterstügt, einen furchtbaren Stoß führte, der unfehlbar Selbens Brust getroffen haben würde, wenn er nicht rasch zur Seite gesprungen wäre. Doch indem er dies that, bedachte er nicht, daß das Terrän, auf welchem er sich befand, ganz uneben, mit Vertiefungen und Baumwurzeln bedeckt war; und ehe er es noch verhindern konnte, strauchelte er und sank in die Knie. Ein wilder Ruf boshafter Schadenfreude von Seiten Wilson's begleitete seinen Fall, und bevor er noch Zeit hatte, sich zu erheben, zückte derselbe abermals seine Klinge, um sie dem Hülflosen in das Herz zu stoßen.

„Niederträchtiger!“ rief Selben und versuchte sich, so gut er konnte, zu verteidigen, „dies ist ein Mordmord und kein ehrlicher Kampf!“

„Ein Banditenstreich, den ich, Gott sei Dank! noch zur rechten Zeit verhindern konnte!“ sagte eine tiefe Bassstimme, und als sich Selben schnell erhob, sah er, wie der Arm Wilsons von der Hand eines Dritten mit eiserner Gewalt zurückgehalten wurde.

„Nieder mit der Waffe!“ rief der Fremde mit fester und gebietender Stimme, „oder bei Gott! Elender, ich komme in Versuchung, Dir das eigene Schwert in das falsche Herz zu stoßen! — Heißt das ehrlich und männlich sechten? — Geh, Schurke! und danke Gott, daß Dir nicht Gleiches mit Gleichem vergolten wird!“

Dies sagend, ließ er den Arm des Bösewichtes los, der in verstocktem Schweigen auf seinem Plage stand, dann aber einen Blick wilder Rachgier auf Selben warf und einen Augenblick nachher in dem Gehölz verschwand.

Alles war das Werk weniger Minuten gewesen, und Selben hatte bei der Aufregung, in welcher er sich befand, nicht daran gedacht, seinen Retter näher zu betrachten, der nun, als sei Nichts vorgefallen, mit übereinander geschlagenen Armen an einer Eiche lehnte, während das helle Mondlicht auf ihn fiel und seine Gestalt deutlich zu betrachten gestattete.

Sein Anzug war der eines Weidmannes. Er trug eine grüne, mit Pelz verbrämte Kappe, eine kurze Jacke, über welcher eine lederne Jagdtasche hing; lange, bis an die Kniee reichende Gamaschen, und schwere, mit Nägeln beschlagene Schuhe. An seiner Seite lehnte ein kurzes, schöngesformtes Doppelgewehr. Seine Gestalt war kräftig und untersezt; sein Gesicht schien Selben bekannt und es war ihm, als hätte er es schon öfter gesehen; doch bedeckte dasselbe ein dichter schwarzer Bart, der sich um den Kinn und Backen zog und seine Züge unkenntlich machte.

„Ihre Hülfe kam zu rechter Zeit!“ sagte unser Held, indem er mit dankersüßtem Blick seine Hand dem Fremden entgegen streckte, welche dieser ergriff und herzlich drückte; „ohne Sie wäre wahrscheinlich jetzt ein Menschenleben weniger auf Erden!“

„Ja! ja!“ sagte lachend der Jäger, „es war hohe Zeit, daß ich ankam, denn der Schurke hatte den besten Willen, Fräulein Elise in eine trauernde Braut zu verwandeln!“

„Wie?“ rief Selben, indem er verwundert einen Schritt zurück trat, „Sie kennen also diese junge Dame?“

„Ha! ha!“ lachte der Jäger, „ob ich sie kenne? — Ich bin noch heute bei ihr gewesen und habe eine hübsche Bestellung von ihr erhalten; ja noch mehr, ich habe mit der Dame von Ihnen gesprochen!“

„Von mir?“ rief der Jüngling, indem ein dunkles Roth seine Wangen färbte; von mir haben Sie mit Fräulein Elise gesprochen? — Unmöglich! — Sollten Sie sich nicht in meiner Person irren?“

„Dies scheint wohl eher bei Ihnen der Fall zu sein,“ entgegnete der Andere, indem er seine Mägen abnahm und sich durch eine rasche Bewegung seines Bartes entledigte, „ei, ei! ist es recht, so leicht seine alten Bekannten zu vergessen?“

„Pierre! mein ehrlicher Pierre!“ rief Selben, indem er in das schelmisch lächelnde Gesicht des Schleichhändlers blickte, „Du bist es also, dem ich meine Lebensrettung zu danken habe! — Aber was — um des Himmels Willen! — konnte Dich auch hinter diesem fürchterlichen Barte und in der stattlichen Kleidung eines Jägers wiederfinden!“

„Ha! ha!“ lachte Pierre, — wie es schien sehr erfreut, daß es ihm gelungen, seine Person so gut zu metamorphosiren, — „wundern Sie sich darüber nicht, denn dieser Fall ist eben so häufig bei Leute, eingetroffen, die etwas mehr wie Sie Ursache haben, meine Person scharf im Auge zu behalten.“

„Ach! Du meinst die Grenzbeamten?“

„Ja, und so eben kündigt die alte Thurmuh des nahen Dorfes die eilfte Stunde der Nacht an,“ antwortete Pierre, indem er geschickt seinen Bart wieder anlegte; „in einer halben Stunde müssen meine Waaren über die Grenze und in Sicherheit sein.“

„Und Du hoffst den Wächtern des Gefes glücklich zu entgehen?“

„Für heute gewiß!“ entgegnete der Schleichhändler, „denn in dieser Verkleidung habe ich sie unbemerkt bis auf ihre Posten verfolgt. Dort liegen sie,“ sagte er, seine Hand nach der linken Seite ausstreckend, „und dort,“ nach der entgegengesetzten Richtung zeigend, „dort werden meine rüstigen Mouscheten ihre Ballen ungehindert herüberschaffen.“

„So versprich mich morgen zu besuchen,“ meißelte ehrlicher Pierre,“ sagte der Lieutenant, „wenn Dein Geschäft Dir denn für heute kein längeres Verweilen gestatten, und laß mich dann versuchen, ich meine Schuld gegen Dich in etwas abzutragen.“

„Dies vermag ich nicht zu versprechen,“ entgegnete der Schleichhändler, „so gern ich auch ein Stündchen mit Ihnen verplaudern möchte, denn ich bin ein Nomade und schlage heute hier, morgen dorthin mein Zeit auf. Doch wenn es meine Zeit und meine Sicherheit erlauben, so finde ich mich recht bald einmal unangemeldet ein und dann wollen wir bei einem Glase Bordeaux Fräulein Elise hoch lebend lassen.“

„Komm, wenn Du willst, mein alter Freund,“ sagte Selben, „stets sollst Du mir herzlich willkommen sein. Doch halt! noch eine Frage, ehe wir scheiden. Wäre es Dir wohl möglich, einen kleinen Auftrag für mich zu übernehmen?“

„Von Herzen gern,“ sagte Pierre, „wer zwei Jahre Gefängniß erspart hat, dem darf doch wohl so leicht Nichts abschlagen.“

(Siehe den Verfolg in der Beilage.)

„So sieh zu, daß Du Morgen bei Zeiten Essen sprechen kannst. Warne sie vor Wilson und sage ihr, daß er unsere Unterredung belauscht hat.“

„Verlaßt Euch darauf; es soll geschehen!“ sagte

so leicht, „Verlaßt Euch darauf; es soll geschehen!“ sagte Pierre, „und nun auf Wiedersehen! ich muß fort: es ist die höchste Zeit.“ Bei diesen Worten reichte er Selben zum Abschied schweigend seine gebräunte nervigte Hand, welcher sie herzlich drückte; und sein Gewehr ergreifend, theilte er behutsam das Gebüsch und verfolgte leise und geräuschlos einen feiner schmalen und geheimen Waldpfade, die nur Derjenige kennt und sucht, der genöthigt ist, seine Handlungen vor den Augen der Menschen geheim zu halten und vor dem Gesetze zu verbergen.

Auch Selben trat den Rückweg nach seiner Wohnung an, die er bald erreichte, und als ihm der Sergeant gemeldet, daß sich während seiner Abwesenheit auf dem Posten nichts Neues ereignet habe, suchte er sein einfaches Nachtlager und versiel bald in einen tiefen Schlaf, der jedoch oft durch die mannigfachen Träume unterbrochen wurde, in welchen ihm bald das Bild Elisens in seiner ganzen Lieblichkeit erschien, bald wieder die Gestalt seines Feindes Wilson — ihn zum neuen Kampfe herausfordernd — seine aufgeregte Phantasie beschäftigte.

* Reise-Skizzen

von Dr. Ferd. Aug. Oldenburg.
(Fortsetzung.)

Der Genfersee.

Es war im Mai, als ich nach Milben oder Moudon, einem freundlichen Orte, fuhr. Der Weg hing eine Stunde lang, durch winterliche Atmosphären und Schneelagen über eine Höhe von 2600 Fuß, bis sich bei Croissettes die reiche Ebene von Yverdon aufzuthun erschloß. Hinter ihr der Jura in halbkreisförmiger, und weiter zurück, mit den Wolken fast verdeckt, der Montblanc 14,760 Fuß hohe Säule.

„Starkes, wildes Felsgestade, das oft senkrecht
steht,“ — die Wellen stürzt, Schneeberge und Wolkentuppen,
ich auch ~~mit~~ gestaltlos darüber hängen, so kündigte sich mir
das, denn ~~was~~ vielgepriesene Italien an. — Jene Küste hat
keine, morgen wenig Verbindung mit Diesseits, es ist als ob ihre
Zeit und Lebensadern alle nach Süden pulsirten. Das nörd-
liche mich restliche Gestade des Sees erinnert in Formation an
den wunden von Rheingau, das gegenüberliegende Chablais an
die hoch lebende Küste Norwegens.

Der beginnende Süden ist Lausanne, ein Wonne-
 lter Freundeshaushalt, wo Gegenwart und Vorzeit zu uns reden,
 herzlich wirthliche Lachend und blumenreich, letztere oft mit blu-
 Frage, ehe wirigen Zügen, denen auch der kriegerische Bischof
 einen kleinsten sein Bildniß leiht, welcher mit den Genfer
 Grafen an der Spitze des Adels im romanischen
 re, „wer Burgund stand, wider den letzten Zähringer.

Tiefblau und in allen Tönen lassend ist die Farbe des See's, klar, wie Bergkristall, sieht man den Sonnenstrahl unter dem tiefschwebenden Kiel des Dampfschiffes durchblitzen. Mit Zauberstimmen plätschern die Wellen und zur Tiefe lockt die Nymphen-

deren meergrünes Haar auf der Fläche schwimmt. D unerklärliche Sehnsucht, an den Wellenbussen zu sinken und die geheimnißvolle Tiefe zu schauen, wo Dämmerung seit dem Schöpfungstage wohnt. 920 Fuß gründet das Senfblei bei dem baderreichen Evian am italienischen Ufer und 670 unweit Thonon. — Langgestreckt ist die Gestalt der sich kreuzenden Dampfschiffe, die von Billeneuve aus, zu Chillon, welches Rousseau in seiner Heloise so reizend beschreibt, und dem nördlichen Gestade entlang nach Vevey, Dufay (dem Landungsplatze von Lausanne), Morges, Rolle, Yvon, Coppet (wo Frau von Staël wohnte) und Genf hin- und zurücksteuern.

Ebenso wie man noch im vorigen Jahrhundert die Ufer floh, weil man sie kalt, feucht, neblig und ungesund verschrie, so sucht man sie jetzt, und wie angesehnt liegen die Villa's der reichen Fremden überall, so daß kein Plätzchen Raum mehr bleibt und jeder Fuß mit Gold bezahlt wird. — Eine Parallele dieser Gegend mit einer andern zu ziehen, ist so wenig befriedigend, als die Anmuth eines Charakters mit einem andern abzuwägen. Das große Wasserbecken und die darüber schauenden Gletscher, die weite Aussicht des sich amphitheatralisch hebenden Bodens vom Niveau bis zu den Zurspitzen macht einen eigenen Eindruck, doch schien mir die Gegend milder reizend, als die Berner Alpen, vom Gurten und dem Thuner See aus betrachtet; auch die Rivalität mit dem Rhein- und Moselthale ist in einer Hinsicht schwer zu bestehen, weil sich die beiden Flüsse so oft beugen und zu häufigen Szenenwechsel führen, während die hiesige Landschaft stundenlang dieselbe bleibt. Hier blieb ich fremd in der Fremde, doch war mir heimlich, und ich hätte sprechen mögen: „Hier ist's gut sein, laßt uns Hütten bauen.“

Genf,

mit den stolzen Pallästen, die sechsstöckig den See umkränzen und sich im Wasser spiegelnd, gleich Thürmen anzuschauen sind, öffnete mir den reichen Port. Lauter neue Straßenzüge, worunter le grand quai du Rhône am prachtvollsten erscheint. Diesem schließt sich am See der Quai des Bergues und das als Gasthaus wohl schwer zu übertreffende Hôtel des Bergues an, worin Luxus und Bequemlichkeit den höchsten Punkt zu erreichen scheinen. — Die Altstadt leht auf einen Hügelrücken, hat enge, regellose, häufig sehr steile Gassen und datirt ihren Ursprung aus der grauesten Vorzeit. Welch ein Bogen und Treiben der Menge! Die Zungen der verschiedensten Völker im wirren Gemische, obwohl das gangbare Idiom Französisch ist, wie denn überhaupt Sitten und Gebräuche diesem mächtigen Nachbarstaate entnommen sind, obgleich in der Politik ein anderer Glaube herrscht. Man wendet sich in dem Punkte den verbündeten deutschen Stämmen zu, weil es das engere Anschließen an diese ist, woraus die isolirte Stadt Sicherheit ihrer Verhältnisse und Dauer ihrer Konstitutionen hoffen kann. Deshalb

senden die Begüterten ihre Kinder in die deutschen Provinzen, wie man jene von dort hierher schickt, um beide Sprachen heimisch zu machen. Die anti-französische Gesinnung wird gar nicht gezeugnet, denn nur von Frankreich kann das Uebel kommen, wie Bonaparte das Republiklein schon einmal verschlang, so könnte es wieder kommen. Um sich dagegen zu schützen, bewaffnete man sich im vorigen Dezennium und hält die Festungswerke in so guter Ordnung, obwohl der Widerstand, wenn Frankreich Ernst machte, dem des Böckleins ähnlich sehen würde, wenn ihn in der Menagerie die Boa Constrictor verschlingen will. Ist genug kommt jedoch die Gefahr von unerwarteter Seite, so z. B. könnte der germanischen Schweiz das germanische Element über den Hals wachsen. — Es ist dies zwar noch jetzt ein Wesen ohne Fleisch und Bein, ein Wolkengepenst, dem die Köpfe erst zusammenwachsen müssen, bevor Gefahr von ihm zu erwarten ist. Vom Wachstume der deutschen Nationalität wird es abhängen, ob und wann der Schatten einen Körper bekommt. Vorkampf pflegt jeder Fehde voranzugehen, so auch dieser, Blei und Eisen entscheidet endlich den Streit der Ideen. Den Besitz hat zwar Deutschland in den Alpenhöhlen faktisch schon früher, im Titel seit Kaiser Max aufgegeben, und der Besitz ist das eigentliche Recht, denn ohne ihn gäbe es kein Eigentum, doch ist er wieder zu erlangen, und schnell wird sich das Stammverwante auch im Geiste wiederfinden, wenn sich die materiellen Interessen neu verbunden haben. — Welche Wunder erlebte man nicht seit zwölf Jahren in Deutschland? und die Zeit wird nicht müde im Erzeugen, was heute unmöglich schien, steht morgen lebend da, während das Leben von heute durch den Hauch des Schicksals in alle Winde zerstreut wird. Deutschland baut Riesensäulen zur Wölbung seines Himmels, dessen südliche Grenzen die Nebelkappen der Alpen liefern, während es die nördlichen zum Dammwerk schleppt: gegen Abend auf die Felsblöcke der Lügelsburg gelehnt und gegen Morgen die Mündungen des Rheins bewachend. Nur zur Hälfte haben diese Bilder reelles Volumen, aber lassen wir die Zeit gewähren; denn groß ist der Wille, groß die Kraft und das größte Werk schläft in diesen Samenkörnern, wie der riesige Baum in der Eichel. — Betrachtet auch, ihr kalten Prosaiter, die ausgesprochenen Ideen nicht zu sehr als Phantasie und unausführbar, schwächer sind meine Kräfte als die Sache unmöglich, ich bringe eine Schanfel Erde zum Roszinskohügel, thut mir nach, und das Monument wird vollendet, denn es gibt keinen irrigeren Glauben als den, eine Sache zu unterlassen, weil die Kraft zur Vollendung nicht ausreicht. Das Blut eines Märtyrers hat den Nazarenern mehr Anhänger geschaft, als tausend gläubige Väter in schweigender Hoffnung.

Die gute nüchterne Puritanerstadt Genf hat sich wunderbar verändert, Schauspielhaus gebaut u. s. w., sagt Kapitän Marryat in seiner *Olla potrida*. Man

könnte diese Veränderung noch mancher andern Pietist - Gemeinde wünschen, die die Form zum Wesen macht, und wie jener Inselbewohner sagen: „Wo hängt die Nage am Montag, weil sie eine Maus am Sonntag gefangen hat.“ — Ja die Welt hat noch hoch zu steigen, bis sie klar steht.

Ich betrachtete mir die Peterkirche, welche im imponirenden römischen Style auf einen der ältesten Heidentempel gebaut ist, zur Zeit der Predigt und fand die Männer mit aufgesetzten Hüten und überschlagenen Beinen behaglich in den Kirchstühlen liegend, wie es die Holländer machen; der Rustos trat auf mich zu mit der Frage: ob ich die Merkwürdigkeiten zu sehen wünsche, und führte mich, da ich bejahte, ohne das Ende des Sermones im Mindesten abzuwarten, gleich herum. Dergleichen gefällt mir eines Theils, denn wenn man von seiner Unterhaltung lebhaft eingenommen ist, wird man durch einen unbekannten Fremdling nicht gestört, denn sie sind hier nichts Neues; kann man sich dadurch abbringen lassen, so ist die ganze Achtsamkeit nicht viel mehr werth, als daß man sie zur Thüre hinausweist. Freilich hat das Ding auch seine Rehrseite, die ich indeß einem Andern zu verteidigen überlasse.

Als Festung betrachtet ist Genf unhaltbar, weil der Reichtum des Freistaates in diesen Wällen, die den Häuserknäuel eng umgürten, frei daliegt, die meisten Straßen schauen über alle Schanzen hinweg, sich selbst als Zielpunkt darbietend. — Vorkerke, den Feind in eine gewisse Distanz von Ferne zu halten, sind gar nicht vorhanden, dann hätte müssen Carouge nothwendig als Brückenkopf, um das rechte Ufer der Arve zu gewinnen, in den Verband gezogen und zu ähnlichen Zwecken die Höhen von Grand-Baconnex benützt werden. Man wird mir schnell erwiedern, es handelt sich um keinen Angriffskrieg, sondern um Vertheidigung. Die ganze Schweiz kann nie auf Objekte denken, ihr höchster Ruhm und Gewinn besteht allein darin, das Subjekt zu schützen. — Bei dieser Wahrheit kann man nur wünschen, alle Völker möchten gleiche Zwecke haben und der Fürsten Ehrgeiz wie das Geschlecht der Eroberer aussterben, dann wäre uns ewiger Friede gesichert. — Die Werke von Genf mögen immerhin dienen, einen coup de main abzuhalten, obwohl sie das, entwaflnet wie sie jetzt sind, auch nicht einmal vermöchten, denn es ist gar kein Schutz irgend einer Art vorhanden, da sich aber jeder Sturm durch irgend Etwas vorher verkündigt, hat man zur nothwendigen Armirung dann noch Zeit, und Waadt kann Arme senden, wie es schon früher zugesagt. Ein selbständiger, kriegerischer Staat würde freilich solchen Grenzpunkt vorsichtiger bewachen, man betrachte in dieser Hinsicht Luxemburg, Landau u. a. D., und dazu sind wohl Gründe, wenn man auf 1681 zurückblickt, wie Straßburg bei Nacht umzingelt und in zwei Tagen zur Uebergabe genöthigt wurde. Möge sich das Beispiel nicht wiederholen, wo es deutsches Interesse betrifft, obwohl es sich in unsern Tagen im

Kirchen
Frankre
als es
werthvo
reiche
Standb
gerichtet
vom S
die am
ausspie
Nire ve
den zus
Rousses
lungen
wieder.
Zorasse

Die an
Buchh

(39.)

systema
insbeso
die in
Berord

entf

des P
Minist
(40.)
provin

G

Ein

40 S
Mit
druckt

Wa
— G

Kirchenstaate und Portugal erneute. Genf wäre für Frankreich ein so leckerer Bissen und so wohlgelegen, als es Argentinum nur sein konnte. — Wie viel werthvolle Erinnerungen umschließt nicht die alte reiche Vaterstadt J. J. Rousseau's, dessen ehernes Standbild auf der nach ihm genannten Insel aufgerichtet steht, von Büschen umgeben, umrauscht vom See, der bei der dem Dichter geweihten Insel die am östlichen Horne empfangene Rhone wieder ausspeit, welche, gleich darauf durch die Arve und Aire verstärkt, Savoyens Grenze entlang, dem Süden zufließt. Die Schönheit dieses Sees machte Rousseau zum Dichter, und weil er von ihm besungen wurde, spiegelt er nun sein Abbild immer wieder. — Der Montblanc mit dem Gêan und Jorasses hinter dem Meer de glace bildet ohne viel

Phantasie das liegende Bild Napoleon's, den wohlbekannten Hut auf dem Kopfe. Drei Ansichten innerhalb der Wälle sind reizend, jene südlich der Rhone, auf den See, westlich zum Dôle und Salève. — Die Ueberwachung der Fremden ist hier überstreng, weder in die Stadt noch in den Kanton gelangt man ohne Legitimation. Die Passvisa's sind kostspielig, so z. B. jenes nach Chambery 4 Fr. und zurück 4 Fr. bei jeder neuen Reise daselbe, so daß, wenn Jemand wöchentlich hinführe, er jährlich 416 Fr. zu verausgaben hätte. Man ist schnell bereit, die Reisenden an der Grenze zurückzuweisen, wenn das Konsulat- oder Gesandtenvisa mangelt, die gleichfalls kostspielig sind. Von dergleichen Scherereien weiß man, dem Himmel Dank, in Deutschland Nichts. (Fortf. f.)

Literarischer Anzeiger.

Die angekündigten Werke sind sämmtlich für die bemerkten Preise vorrätig in der Friedrich'schen Buchhandlung in Wiesbaden, bei Wily. Empting in Bochum und in der Wily. Friedrich's Buchhandlung in Siegen.

(39.) Im Verlage von G. P. Aberholz in Breslau ist so eben erschienen:

Das Polizeiwesen des Preuss. Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preuss. Staaten in den v. Kampff'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen, durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, unter Benutzung des Archivs des Ministerium des Innern und der Polizei

L. v. Rönne,
Kammer- und Gerichts-Rathe.

Heinrich Simon,
Stadtgerichts-Rathe.

Neue, mit den Ergänzungen bis Juli 1844 vervollständigte Ausgabe.

9 Bände. gr. 8. geh. Preis 6 Rthlr.

Supplement-Band,

enthaltend die bis Juli 1844 erlassenen Verordnungen für die Besitzer des ersten und zweiten Bandes.

gr. 8. geh. 22 1/2 Sgr.

Dies Werk bildet eine bis auf die neueste Zeit reichende, vollständige Quellen-Sammlung des Polizeiwesens des Preuss. Staates, der Werth und die Zweckmäßigkeit desselben ist durch hohes Ministerial-Reskript anerkannt, welches es durch die Königl. Amtsblätter dringend empfiehlt.

(40.) In allen Buchhandlungen Westphalens, der Rheinprovinz und des Herzogthums Nassau ist zu haben:

Der

Gevattersmann.

Ein Volksbuch für den Stadt- und Landbürger auf 1845.

Von Berthold Auerbach.

40 Seiten gr. Quartformat. In Umschlag gebettet. Mit einem Stahlstiche und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis 2 1/2 Sgr. = 9 Kr.

Uebersicht des Inhalts.

Warm muß ich werden. — Wer ist ein größerer Herr? — Ein Gespenst. — Viel Geschrei und wenig Wolk. —

Morgensegen eines Wählers am Tage der Abgeordnetenwahl. — Der Stotterer. — Verschmizte Schuldner. — Trost im Unglück. — Kurasche. — Von einer kleinen Reise. — Unterthänigste Bittschrift des Wörtleins Ich an Wir, Man und den Gehorsamst Unterzeichneten. — Gute Unterhaltung. — Der Polizeidiener in der Rattenfalle. — Der Doktor Gscheitke. — Nur ein Schneider. — Der Fall über den Schatten. — Das Glück durch die Gelbwurk. — Der gekreuzte Dukaten. — Lemoala. — Das Schlimmste. — Ein Märchen mit einer Wahrheit. — Der falsche Sechser. — Was suchst Du? — Nur zwei Binde. — Leserliche Hand. — Polizei hilf! — Bestrafter Jägerlatein. — Seltsames Lob. — Sonderbare Zahlungsfristen. — Der beste Spion. — Gut heimbezahlt. — Der schöne Jean. — Der wiedergefundene Schatz. — Neuer deutscher Briefsteller: 1. Brief eines preussischen Soldaten in Mainz an seinen Vater. 2. Brief von Betler Andres. 3. Antwort an Betler Michel. — Was für Bilder soll ich in meine Stube hängen.

Neueste Erscheinungen der Literatur von allgemeinem Interesse. (41.)

(Fortsetzung.)

Feßgedichte aus Nassau. Siegen und Wiesbaden. Friedrich'sche Verlagsbuchhandlung.	7 6
Dieselben. Pracht-Ausgabe Nr. I.	2 7 6
ditto ditto Nr. II.	1 20
Globa, Geschichte der beiden preuss. Städteordnungen. Breslau, Aderholz.	10
Frank, Drei Sendschreiben. Siegen und Wiesbaden. Friedrich'sche Verlagsbuchhandlung.	5
Krieg und Frieden. ebendas.	10
Frankel, die Flechten. ebendas.	10
Fresenius, Anleitung z. qualitativen chemischen Analyse. Braunschweig, Westermann.	1 10
Gauß's sämtliche Werke. 1. — 9. Theil, a 10 Sgr. Berlin, Klemm.	3
Gebetbuch für angeklärte Christen. Siegen und Wiesbaden, Friedrich'sche Verlagsbuchh.	5
Gedanken über den Prozeß Weidig. ebendas.	5

Gedichte eines Königsberger Poeten. Königsberg, Tebele.	15
Georgi, Erwiderung auf Weidner's Schrift. Siegen und Wiesbaden, Friedrich'sche Verlagsbuchhandlung.	5
Geyersmann von Verth. Auerbach, ebendas.	2 6
Griesslich, Gesundheitslehre. Karlsruhe, Gutsch und Rupp.	11 3
Grün, Bausteine. Darmstadt, Leske.	1 20
Grün, Friedrich Schiller. 1. — 5. Fests. Leipzig, Brockhaus.	2 20

Ein guter Steindrucker,

welcher in allen Manieren geübt ist, kann in der unterzeichneten Offizin dauernde Kondition erhalten. (42.)

Offerten werden in portofreien Briefen erbeten.
Friedrich'sche Buch- und Steindruckerei.

Wechsel - Course

Frankfurt am 8. Oktober.

Gulden Süddeutsch. Währung.

Frankfurt gibt für	Br. kurz.	G. kurz.	2 M. Br.	2 M. G.
Amsterdam 100 fl. Cour.	98 ³ / ₈	—	98	—
Augsburg 100 fl. (20r)	119 ¹ / ₂	—	—	—
Bremen . . . 50 Rth. L'd.	—	97 ⁵ / ₈	—	—
Hamburg . . 100 Mark B.	87 ³ / ₈	—	87 ³ / ₈	—
Leipzig . . . 60 Rth. . .	105 ¹ / ₈	—	—	—
London . . . 10 Liv. St.	—	119	—	118 ¹ / ₂
Lyon 200 Francs.	93 ³ / ₈	—	—	—
Mailand . . . 250 Lire A.	—	101 ¹ / ₂	—	—
Berlin 60 Rth. P.C.	—	104 ¹ / ₈	—	—
Paris 300 Francs.	93 ³ / ₈	—	—	—
3/M. G. 92 ¹ / ₂	—	—	—	—
Wien 100 fl. (20r)	122 ¹ / ₈	—	—	—
3/M. G. 121 ¹ / ₈	—	—	—	—

Köln am 9. Oktober.

Thaler Preussisch Courant.

Köln gibt für	Br. kurz.	G. kurz.	2 M. Br.	2 M. G.
Amsterdam 250 fl. . . .	140 ⁶ / ₁₀	—	139 ¹ / ₁₀	—
Paris 300 Francs.	—	80 ¹ / ₁₀	—	79 ⁶ / ₁₀
Frankfurt 150 fl. . . .	85 ⁶ / ₁₀	—	85 ¹ / ₁₀	—
London . . . 1 Liv. St.	—	—	6. 23 ¹ / ₂	6. 23 ¹ / ₂
Berlin . . . 100 Rth. . .	—	100	—	99 ⁴ / ₁₀
Leipzig . . . 100 Rth. . .	—	—	—	99 ³ / ₁₀
Augsburg 150 fl. . . .	102 ⁶ / ₁₀	102 ⁴ / ₁₀	—	—
Hamburg 300 Mark B.	150 ⁶ / ₁₀	—	149 ⁴ / ₁₀	—
Antwerpen 300 Francs.	—	80	—	—
Brüssel . . 300 Francs.	—	80	—	—
Bremen . . . 100 Rth. L'd.	—	111 ⁶ / ₁₀	—	—
Wien 150 fl. (20r)	—	104 ¹ / ₁₀	—	—

Elberfeld & Barmen am 7. Oktober.

Thaler Preussisch Courant.

Elberfeld, Barmen g. f.	Br. kurz.	G. kurz.	2 M. Br.	2 M. G.
Amsterdam 250 fl. . . .	140 ⁶ / ₁₀	140 ³ / ₁₀	—	139 ¹ / ₁₀
Augsburg 150 fl. (20r)	—	102 ⁴ / ₁₀	—	101 ¹ / ₁₀
Wien 150 fl. (20r)	—	104 ³ / ₁₀	—	103 ³ / ₁₀
Bremen . . . 100 Rth. L'd.	111 ⁶ / ₁₀	111	110 ¹ / ₁₀	—
Hamburg . . 300 Mark B.	150	149 ⁶ / ₁₀	149 ³ / ₁₀	149
3/M. G. 148 ¹ / ₁₀	—	—	—	—
Leipzig . . . 100 Rth. . .	—	—	—	99 ¹ / ₁₀
Breslau . . . 100 Rth. . .	—	—	—	99 ² / ₁₀
London . . . 1 Liv. St.	6. 24 ¹ / ₂	6. 24 ¹ / ₂	6. 23 ¹ / ₂	6. 23 ¹ / ₂

Thaler Preussisch Courant.

Elberfeld, Barmen g. f.	Br. kurz.	G. kurz.	2 M. Br.	2 M. G.
Antwerpen 300 Francs.	—	79 ⁶ / ₁₀	—	—
Brüssel . . 300 Francs.	—	79 ⁶ / ₁₀	—	—
Berlin . . . 100 Rth. . .	—	99 ⁶ / ₁₀	—	99 ³ / ₁₀
Paris 300 Francs.	80 ¹ / ₁₀	80	79 ¹ / ₁₀	79 ⁶ / ₁₀
3/M. Br. 79 ⁶ / ₁₀ G. 79 ³ / ₁₀	—	—	—	—
Frankfurt 150 fl. . . .	85 ⁶ / ₁₀	85 ¹ / ₁₀	85 ¹ / ₁₀	85
3/M. G. 84 ¹ / ₁₀	—	—	—	—
Mailand . . . 300 Lire A.	—	69 ⁶ / ₁₀	—	—

Course der Geldsorten.

Frankfurt am 8. Oktober.

	fl.	gr.
Neue Louis'dor (Carolin)	11	4
Alte Louis'dor oder Pistolen	9	47
Friedrichsd'or, Preussische	9	47
Holländische Zehnguldenstücke	9	53 ¹ / ₂
Rand-Dukaten	5	34 ¹ / ₂
Napoleonsd'or (Zwanzigfr.-St.)	9	26
Englische Souverains	11	51
Laubthaler, ganze (Fr. Kronth.)	2	43 ¹ / ₄
Preussische Thaler	1	44 ¹ / ₈
Fünffrankenthaler	2	20

Köln, Elberfeld und Barmen
am 9. Oktober.

	fl.	gr.
Carolin	6	10
Ausländische Pistolen	5	17 ¹ / ₂
Friedrichsd'or.	5	20
Holländische Zehnguldenstücke	5	20
Rand-Dukaten	3	5
Napoleonsd'or (Zwanzigfr.-St.)	5	12 ¹ / ₂
Französische Kronenthaler	1	16 ³ / ₈
Brabanter Kronenthaler	1	16
" " halbe	22	1/3
" " viertel	11	1/3
Fünffrankenthaler	1	10

Expedition, Druck und Verlag der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung in Siegen.
Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Friedrich.